



Nº 145.

Donnerstag den 3. December

1835.

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1674. (3)

Nr. 27548.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums zu  
Laibach. — Eröffnung der Reclamationen ge-  
gen die zum Behufe des allgemeinen Catasters zu  
Stande gebrachten Vermessungs- und Grund-  
Ertrags-Resultate. — Nachdem die Vermes-  
sung und Grundertragsschätzung zum Behufe  
des mit dem allerhöchsten Patente vom 23. De-  
cember 1817 angeordneten Systems der künfti-  
gen Grundbessteuerung für Krain und Kärnten  
vollendet sind, so werden nunmehr, nach der  
Bestimmung des §. 16 dieses allerhöchsten Pa-  
tentes, die Resultate dieser Vermessung und  
Schätzung zur Kenntniß der Interessenten ge-  
bracht, um die von ihnen dagegen vorkommen-  
den Einwendungen und Beschwerden zu hören,  
zu untersuchen, in so ferne sie gegründet sind,  
auszugleichen, und zur definitiven Entscheidung  
zu bringen. — Zu diesem Ende werden folgen-  
de nähere Bestimmungen bekannt gegeben, durch  
welche die Fälle, in denen Einsprüche gegen jene  
Resultate Platz greifen, die Organe, durch die  
sie vorgebracht werden müssen, und die Wege,  
auf denen sie zur Untersuchung und definiti-  
ven Entscheidung gelangen, geschicklich bezeichnet  
sind. — §. 1. Die Fälle, in welchen Einsprüche  
gegen die Ergebnisse der Vermessung und  
der Ertragsabschätzung, zum Behufe des künfti-  
gen Grundbessteuerungs-Systems geschickt zu-  
gestanden werden, sind folgende: a) wenn die  
Details-Aufnahme der ganzen Gemeinde mit  
der ihr zum Grunde liegenden definitiven Gränz-  
beschreibung nicht in voller Uebereinstimmung,  
oder letztere selbst unrichtig wäre; b) wenn ei-  
nem einzelnen Grundbesitzer in einer Gemeinde  
eine Grundparzelle oder Gebäude-Area zur Ver-  
steuerung vorgeschrieben ist, die er nicht besitzt;  
c) wenn die ihm angehörige und zur Versteue-  
rung vorgeschriebene Parzelle oder Area das Flä-  
chenmaß nicht enthält, welches als Ergebnis der  
Vermessung nachgewiesen wird; d) wenn in ei-  
ner Gemeinde Culturgattungen als bestehend

angegeben erscheinen, die in derselben nicht vor-  
handen sind, oder wenn solche vorkommen, die  
nicht ausgeschieden worden waren; e) wenn in  
einer Gemeinde von den wirklich vorkommenden  
und ausgeschiedenen Culturgattungen, eine  
oder die andere in zu viele oder zu wenige Clas-  
sen unterschieden wäre, sohin deren Anzahl  
durch die verschiedene Beschaffenheit der Grunds-  
stücke, die ihr angehören, nicht gerechtfertigt  
erschiene; f) wenn in einer Gemeinde einzelne  
Culturgattungen, obir Clasen derselben mit ei-  
nem steuerbaren Neinertrage von dem nieders-  
österreichischen Joche pr. 1600 Quadratkloster  
im Ansatz stünden, der sich entweder absolut  
als zu überspannt darstellt, oder mit dem Ans-  
atz in derselben Gemeinde gegenüber angrän-  
zender Gemeinde, bei gleicher Culturgattung  
und gleicher Beschaffenheit der Grundsstücke, nicht  
im Verhältniß stünde, es möge dieses Verhäl-  
tniß durch einen zu hohen oder zu geringen Ans-  
atz verrückt seyn; g) wenn dem einzelnen Grunds-  
besitzer eine oder mehrere Parzellen seines Grunds-  
besitzthumes in einer Culturgattung nachgewies-  
sen, und in Ansatz gebracht werden, in wele-  
cher sie zu der Zeit, wo die Clasirung der Grunds-  
stücke erfolgte, nicht gestanden haben, und in  
der sie auch nach dem Thatbestande nicht stehen;  
h) wenn die in der Culturgattung richtig be-  
zeichnete Parzelle einer Classe zugewiesen ist,  
welcher sie nach ihrer Beschaffenheit nicht ange-  
reicht seyn sollte; i) wenn dem einzelnen Besi-  
zer sein Gebäude nach den Wohnungs-Bestands-  
theilen bei der Classification einer unrichtigen  
Classe eingereiht worden wäre. — §. 2. Zur  
Vorbringung der Einsprüche in den §. 1 für zus-  
lässig erklärt Fällen sind berufen: a) jede  
Steuer-Bezirksoberigkeit; b) der Gemeindes-  
ausschuß; c) der einzelne Grundbesitzer; und  
zwar: die Steuerbezirksoberigkeit in dem §. 1  
zu f) bemerkten Falle, so ferne es sich dabei um  
die Beurtheilung des richtigen Verhältnisses im  
Ansatz des steuerbaren Grundertrages, der  
einzelnen Culturgattungen und Clasen dersel-  
ben jeder Gemeinde, gegenüber der anderen

Gemeinden des nämlichen Steuerbezirkes und gegenüber der Gränzgemeinden anderer Steuerbezirke handelt. — Der Gemeindeausschuss, das sind die Mitglieder und Grundbesitzer in der Gemeinde, welche nach der Belehrung vom 11. März 1830, §. 2 und 6, zur Mitwirkung bei den Vorarbeiten berufen sind, in den, im vorigen §. 1 zu a, d, e und f bezeichneten Fällen, so ferne es sich dabei um die Beurtheilung der Ergebnisse nach ihrer Uebereinstimmung mit dem Thatbestande in dem Innern der Gemeinden handelt. — Jeder einzelne Grundbesitzer in den §. 1 zu b, c, g, h und i bestimmten Fällen, so ferne sie bei einem ihm in der Gemeinde angehörenden Grundbesitzthume oder Wohngebäude eintreten. — §. 3. Die Einsprüche, zu welchen nach den Bestimmungen des vorausgegangenen §. 2 die Gemeinden durch den Gemeinde-Ausschuss berechtigt sind, müssen von denselben bei der vorgesetzten Steuerbezirksobrigkeit längstens binnen sechs Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem ihnen die Ergebnisse der Vermessung und Schätzung mitgetheilt worden sind, und mündlich oder schriftlich vorgebracht, oder es muß von ihnen die Erklärung abgegeben werden, daß sie keine Einsprüche zu machen im Falle sind. — Die Einsprüche, zu welchen nach den Bestimmungen des vorausgegangenen §. 2 jeder einzelne Grundbesitzer in der Gemeinde, in Ansehung seines ihm in derselben angehörenden Grundbesitzthumes berechtigt ist, müssen in demselben bei der betreffenden Steuerbezirksobrigkeit binnen sechs Wochen, von dem Tage an gerechnet, vorgebracht werden, an welchem ihm der Auszugsbogen über sein Besitzthum in der Gemeinde, dessen Flächenmaß, Culturgattung, Classification und steuerbares Reinerträgniß mitgetheilt worden ist. Wird von dem einzelnen Besitzer in dem gesetzten Termine dagegen kein Einspruch vorgebracht, so wird auf der Grundlage desselben für ihn die Steuer bemessen. — §. 4. Den Steuerbezirksobrigkeiten liegt es ob, die von den Gemeinden vorgebrachten, so wie die ihnen nach den Bestimmungen des §. 2 selbst zustehenden Einsprüche binnen drei Monaten, vom Tage der ihnen mitgetheilten Ergebnisse der Vermessung und Schätzung, für jede Gemeinde ihrer Bezirke dem Kreisamte zu überreichen, welches dieselben mit Zuziehung von Sachverständigen zu untersuchen, darüber sein Gutachten an das zur Einführung des künftigen Grundbesteuerungssystems berufene k. k. Gubernium zu erstatten, und von demselben die Entscheidung zur weiteren Bekanntgebung zu erwarten

hat. — §. 5. Bei den Einsprüchen einzelner Grundbesitzer steht die Untersuchung der Steuerbezirksobrigkeit, mit Zuziehung des Gemeindeausschusses, unter Mitwirkung der erforderlichen Sachverständigen, und nach den besonderen Instructionsbestimmungen zu, welche bei übereinstimmender Meinung aller Intervenirenden darüber, mit dem Vorbehale der Berufung an das Kreisamt, an die Landesstelle und an die vereinte Hofkanzley, auch inner den instructionsmäßigen Gränzen zu entscheiden hat. — Bei getheilten Meinungen, oder wenn der Gutsbesitzer, mit dessen Besitzthume die steuerbezirksamtliche Verwaltung verbunden ist, selbst im Falle des Einspruches wäre, wird das Resultat der Untersuchung dem Kreisamte zur Entscheidung vorgelegt, welches dieselbe mit dem Vorbehale der Berufung in dem eben bezeichneten Wege zu fällen hat. — §. 6. Die Aufnahme, Untersuchung und Entscheidung der vorkommenden Einsprüche und Beschwerden erfolgt nach den erwähnten Instructionen, welche den dazu berufenen Behörden ertheilt werden, die dabei vorkommenden Auslagen aber werden aus dem Staatschaze, jedoch mit dem Vorbehale des Regresses an den Schuldtrogenen, bei zurechnungsfähigen Unrichtigkeiten bestritten. — Laibach am 1. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrat.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

#### Stadt- und Landrechtliche Verlaubbarungen.

§. 3. 427. (2)

Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz v. Schwighoffen, unterm 20. März d. J. die Klage auf Versährungs- und Erlöscherklärung des, auf dem Gute Schwighoffen intabulirten Schuldscchein, ddo. 26 November 1799, pr. 700 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzungen zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dieses Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre

Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

B. 1691. (2)

Nr. 9738.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannten Ortes abwesenden Martin Ruard und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Magdalena Ruard, Witwe und Vormünderin, und Dr. Johann Oblak, Mitvormund und Curator des minderjährigen Victor Ruard, dann Christine Kos geborne Ruard, beide als Leopold Ruardsche Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des, dem Martin Ruard, vermöge Uebergab- und Uebernahms-Vertrages, ddo. 19. September, intab. 26. November 1789 ausgesprochenen Erbtheiles pr. 8000 fl. c. s. c., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, woüber die Tagsatzung auf den 29. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Gebilden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im recht-

lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 17. November 1835.

B. 1691. (2)

Nr. 9903

J

7836.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Carl Mayerhofer, wegen schuldiger 1100 fl. sammt 5 ojo Zinsen seit 13. Dezember 1830, und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Esequirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten Gutes Klivisch, und des auf 214 fl. 20 kr. geschätzten, all dort befindlichen Fundus instructus gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. October, 16. November und 21. Dezember d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut mit dem Fundus instructus weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen oder bei dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. September 1835.

Nr. 9903. Anmerkung. Auch bei der zweiten Heilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1690. (2)

Nr. 9651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Wels des, als bedingt erklärt Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. August l. J. zu Wels des ab intestato verstorbenen Pfarrer Lorenz Poklukar, die Tagsatzung auf den 25. Jänner k. J. 1836, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtf-

geltend darthun sollen, wibrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. November 1835.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 1684. (2) Nr. 15706.III.

#### Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung wurde wider Thomas Liskovar, Halbhübler zu Belipotok, Haus-Zahl 15, im Bezirke Burlava in Untersteiermark, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinsamt in Oberlaibach abgeföhrten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Derselbe am 21. October 1834 in Oberlaibach mit zwei wölfen und einem seidenen Tüchel, welche Waarenartikel von den Sachverständigen auf 1 fl. 20 kr. geschätz und als ausländisch anerkannt worden sind, betreten wurde, so werden diese drei ausländischen Tücheln in Folge der §§. 2, 62, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit dem Gubernial-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, in Verfall gesprochen, nebst dem aber Thomas Liskovar noch zum Verluste der bereits erlegten doppelten Werthssstrafe von zwei Gulden 40 kr. hiermit verurtheilt. — Dieses Straferkenntniß wird, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Thomas Liskovar nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besache öffentlich bekannt gemacht, daß wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem k. k. kroatischen Stadts- und Landrechte aussordern sollte, das wider ihn gefällte Erkenntniß in Rechtswirkung erwachsen werde. — Laibach am 23. November 1835.

3. 1685. (2) Nr. 1913430go. D.

#### Concurs-Verlautbarung.

Nochdem die zweite Amtsschreiberei stelle an der Staatsherrschaft Glitsch, mit dem das mit verbundenen Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, dem Deputate jährlicher sechs Wiener Kreftter harten Brennholzes, und dem Quartiergilde jährlicher Dreißig Gulden E. M., in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur provisorischen Belebung dieses Dienstesposten der Concurs bis 20. December l. J. ausgeschrie-

ben. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche gehörig documentirt und mit genauer Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihre bisher geleisteten Dienste, die Kenntniß der deutschen, kroatischen und allenfalls auch der italienischen Sprache, und die Kenntniß von der Landamirierung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, in dem oben bezeichneten Teixmine im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Staatsherrschaft Glitsch verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung, Laibach am 25. November 1835.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1679. (2) Nr. 1513.

#### Convocation

der Verlaßschuldner und Gläubiger nach dem auf der Insel Maria am See verstorbene Pries-  
ter Herren Anton Musler.

Von dem, mit vereideter Zuschrift des hochl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, vom 13. October 1835, Z. 8795, delegirten Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldes wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Erhebung des Aktiv- und Passivstandes nach dem, am 28. Februar 1835 testato auf der Insel u. L. E. am See verstorbene Schloßkolan, Hochwürdigen Herren Anton Musler, die Liquidations-Langsagung auf den 16. December 1835, Fuß um 9 Uhr in der Umstanzley zu Beldes angeordnet.

Es werden demnach jene, welche zu dem gesuchten Berlaße etwas Schulden oder an denselben einen Anspruch stellen zu können vermeinten, biemit vorgetragen, an dem festgesetzten Tage, Gläubere ihre Schulden zur gewissenhaften Annahme zu bringen. Letztere bingegen, zur Geltendmachung ihrer Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Vom landrechtlich-delegirten Bezirksgerichte zu Beldes am 15. November 1835.

3. 1697. (2)

5000 fl. E. M. liegen gegen gehörige Sicherheit zu 5 0/10 in ganzer oder getrennter Summe, jedoch nicht unter 1000 fl. zum Ausleihen bereit. Die Auskunft wird in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Matthäus Rautschitsch, auf der St. Peters-Borstadt Nr. 11, ertheilt.

Laibach am 30. November 1835.

## Gubernial- Verlautbarungen.

B. 1673. (3)

Nr. 23797.

### Concurs - Verlautbarung

zur Besetzung der erledigten Bezirks-Commissärsstelle erster Classe zu Voloska, und der dadurch allenfalls erledigt werdenden Bezirks-Commissärs- und Richterstellen zweiter und dritter Classe. — Bei dem Bezirks-Commissariate zu Voloska im Istriener Kreise, ist die Bezirks-Commissärsstelle erster Classe in Erledigung gekommen. — Im Falle ihrer Besetzung durch einen Bezirks- Commissär und Richter zweiter Classe und der Nachrückung eines Bezirks-Commissärs und Richters dritter Classe, in diesen letzteren Posten, wird auch eine Bezirks-Commissärs- und Richterstelle zweiter und dritter Classe erledigt werden. — Mit der ersten Stelle ist der Gehalt jährlicher 900 fl., die unentgeltliche Wohnung, ein Reisepauschale von jährlichen 250 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstcaution von 2000 fl. verbunden. Mit der zweiten der Gehalt jährlicher 800 fl., die unentgeltliche Wohnung, ein Reisepauschale von jährlichen 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstcaution von 1500 fl. — Mit der dritten der Gehalt von jährlichen 600 fl., die unentgeltliche Wohnung, ein Reisepauschale von jährlichen 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstcaution von 1000 fl. Wenn mit den letztern zwei Stellen auch die Besorgung der Domainen-Rentgeschäfte vereint ist, so sind dafür 2/3 der Einhebungsgebühre von 6 ojo des reinen currenten Einkommens, und 6 ojo der eingebrachten, bis zum Jahre 1823 reichenden Aktivrückstände bestimmt. — Die Competenten haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis 15. Jänner 1836 bei dem Istriener Kreisamt einzureichen, und nebst der Anzeige über ihr Alter, Geburtsort, Stand und Religion noch folgende Documente beizulegen: — a) die Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien; — b) die Wahlfähigkeits-Decrete im politischen und Justizfache; — c) die Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistungen. — Ferner müssen sie den Besitz der deutschen, italienischen und einer slavischen Mundart, ihre moralische Aufführung nachweisen, und den allfälligen Grad der Verswandtschaft oder Verschwägerung angeben, in

welchem sie mit anderen Bezirks-Commissärs-Beamten stünden. — Vom k. k. kärntnändischen Gubernium Triest am 3. November 1835.

Carl Scholz,  
Gubernial-Secretär.

B. 3. 1056. (3)

Nr. 3649/15683.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Leopold Franzisi, bürgerl. Wagnermeister, Haus-Nr. 52, in der St. Veiter Vorstadt wohnhaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem zum hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Hause Nr. 4752, samt Garten in der St. Veiter Vorstadt haftenden, vom Bartholmä und der Maria Konrad, zu Gunsten der Maria Braunischen Kinder, respective der Maria Probst, Enkel ausgestellten Schuldabschaffung, ddo. 1. intab. 3. October 1769, pr. 300 fl., gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gesuchten Schuldabschaffung aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und darguthun, als widrigens auf weiteres Anlangen des Leopold Franzisi der obewähnte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödhet und wirkungslos erklärt werden würde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten. Klagenfurt am 15. Juni 1835.

B. 1671. (3)

ad Nr. 26768.

R u n d m a c h u n g  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Areal bewirkte Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Präsentanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beifügten Ausweise speziell aufgeführten Vergütungs-Beträge liquidirt worden sind, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind. — Laibach den 13. Nov. 1835.

Ferdinand Graf v. Michelburg  
k. k. Gubernial-Secretär.

A u s

über jene liquidirten Beträge, deren ursprüngliche Pendanten der an das k. k. österr.  
fälligen Vergütungs-Beträge Kraft des mit hohem Gubernial-Erlasses vom 1. Mai 1828,  
2887, evident gehal-

## Für die

laut des Recepisses oder Schuld- scheines		Dadirt von	im Monat und Jahre	gelieferte Naturalien
ausgestellt	des Regis- ments-Corps oder der Branche			
von dem				
Berpflegs-Verwalter Panzer, als Rech- nungs-Vertreter des Berpflegs-Verwal- ters Maximilian Krähig	Berpflegs	15. April 1827	Febr. 1801	Für verführte 3532 Brot-, 224 Hafer-, 224 Heu-Portionen a 10 Pf. in 48 Portionen a 8 kr., oder 103 Cent. 49 Pf. auf 3 Meilen.
detto	detto	detto	März 1801	Für verführte 5862 Brot-, 992 Hafer-, 806 Heu-Portionen a 10 Pf., und 186 Heu-Por- tionen a 8 Pfund, oder 257 Cent. 58 1½ Pf. auf 3 Meil.
detto	detto	detto	April 1801	Für verführte 2973 Brot-, 510 Hafer-, 222 Heu-Portionen a 10 Pf., und 48 Heu-Por- tionen a 8 Pfund, oder 108 Cent. 66 3½ Pf. auf 3 Meil.
Berpflegs-Verwalter Joseph Wachter	detto	12. Mai 1809	Mai 1809	Für gelieferte 13 3/2 Meh. Hafer.
Berpflegs-Verwalter Maximilian Krähig	detto	22. Sept. 1807	März 1801	» 21 Cent. Heu
Joseph Trifpansky,	detto	{ 1807 }	detto	» 10 Cent. Heu
Berpflegs-Officier Dirnbach Jacob,	detto	22. October 1808	im Jahre 1801	Führlohn für verführte Aerar- Naturalien
Berpflegs-Verwalter	detto	23. März 1806	detto	detto
detto	detto	detto	detto	An Führlohn für die im Jahre 1801 verführten 396 Cent. 64 Pfund Heu.
detto	detto	detto	detto	An Führlohn für verführte 229 Cent. 20 Pfund Heu.
detto	detto	8. Septem- ber 1805	detto	Für die im Jahre 1801 dem k. k. Militär in die Beguaran- tungs-Stationen zugeführten 1440 Brot-Portionen, 352 4½ Mehren Hafer und 272 Cent. 40 Pfund Heu.
Kräfig Maximilian, Berpflegs-Verwalter	detto	25. Juni 1805	detto	1015 Cent. 68 Pf. Heu.

(L. S.) R. R. illyrische Provinzial-Staats-Buchhaltung.

Zaibach den 22. October 1835.

W e i s  
Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die diese  
Nr. 8962, intimirten hohen Finanzministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr.  
ten werden müssen.

Die zu Gunsten nach- benannter Bezirks- Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstig- en Partheien	gegeben im Kreise	Liquidirten ältern Mili- tär-Forder- ungen in E. M.	wegen Nicht- erfüllung der Liefer-Par- theien zur Vormerkung geeignet er- kannt		Anmerkung
			fl.	fr.	
Gemeinde Locca	Görz	8 27 3 4	8	27 3 4	
detto	detto	21 11 3 4	21	11 3 4	
detto	detto	8 51 1 4	8	51 1 4	
Unterthanen des Dominiums Fürst Auerberg Herzog Fürst Werbbezirks-Herrschaft Schneeberg	Laibach	— 28 2 4	—	28 2 4	Theilbetrag
Pfarrhof Oblik, respect. Lorenz Babnik, gewesener Pfarrer	Adelsberg	25 55 3 4	25	55 3 4	
detto	detto	12 10	12	10	Theilbetrag
detto	detto	1 43 2 4	1	43 2 4	detto
detto	detto	1 30	1	30	detto
Unterthanen des Werbs- bezirk Sonnegg	Laibach	30 9 1 4	30	9 1 4	
Unterthanen des Guts Strobelhof	detto	5 48 2 4	5	48 2 4	
Unterthanen des Werbbezirk Son- negg	detto	29 34 2 4	29	34 2 4	
Lustthal, Werbbezirk	detto	1158 16	—	39 3 4	Theilbetrag

Kummar m. p.

Riedl m. p.

Lusphin m. p.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1672. (3) Nr. 18887/3598. Z. M.

### R u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Hauptzollamt in Görz ist die provisorische Waarenbeschauersstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. E. M., dem Gewinne einer freien Wohnung, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 16. Dezember 1835 hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über die vorschriftsmäßig abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihr untadelhaftes Vertragen, Kenntniß der italienischen Sprache, dann der Gefällsvorschriften aufzuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Görzer Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb jenes Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu leiten. — Die Bewerber um eine Amtsschreiberstelle für den Fall, daß die Waarenbeschauersstelle durch einen Amts- schreiber besetzt werden sollte, haben jedoch ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege unmittelbar an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung selbst einzusenden, welche dieselben der betreffenden Bezirks-Verwaltung seiner Zeit zur Erstattung des Besetzungs-Vorschages zuweisen wird. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. November 1835.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1669. (3)

Nr. 3508.

### G d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird in Folge Ansuchens des löbl. Magistrats Schwannenstadt in Österreich ob der Enns Hausruck-Biertel, ddo. 31. August 1835, §. 278, bekannt gemacht: Es sey alldort am 30. Juni 1835 die Anna Maria Rossmann, vulgo Fronreich Mizerl, welche viele Jahre bei einem Adam Fronreich, k. k. Tabak-Berleger im ebdasigen Oite Schwannenstadt bedient, und von hieraus mit ihm dortin gekommen war, ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von 1279 fl. 19 kr. gestorben.

Die unbekannten, doch wahrscheinlich hierlands domiciliirenden Eltern derselben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, von Zeit der Einschaltung des gegenwärtigen Edict in die Zeitungsbücher, ihre mit dem gerichtlich beglaubigten Stammbaume verschneie Erklärung bei dem öblischen Magistrat Schwannenstadt so gewiß einzubringen, als im Widrigem der Verlaß nach

den hierfür bestehenden Gesetzen abgehandelt werden würde.

Laibach am 13. November 1835.

3. 1677. (3)

Nr. 1637.

## L i c i t a t i o n

im Pfarrhofe zu Veldes in Oberkrain.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldes wird hiemit kund gemacht: Es sey in Folge verehrten Erlasses des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, vom 21. November 1835, Z. 9978, über Ansuchen der Erben, die öffentliche Versteigerung der zum Pfarrer Herrn Lorenz Poflukarschen Verlasse gehörigen Fahrnisse und Bücherei, der 9. Dezember 1835, und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 8 Uhr in der Früh, im Pfarrhofe zu Veldes angeordnet. Die Verkaufs-Gegenstände bestehen in verschiedenen Haus- und Wirthschafts-Einrichtungsstücken, Wägen, in Zimmer-Meubeln vom harten und weichen Holze, in Mannskleidungsstücken, Leib- und Leinwäsche, in Vieh, als: 2 Stuten, 3 Melktühen, 1 Mastkuh, 2 großen Mast- und fünf jungen Schweinen, in Pferdegeschirren, Heu und Stroh, Getreid und Grünselwerk jeder Gattung, in Knollen- und Wurzelgewächsen, Fässern &c.; und es wird am obbestimmten Tage früh um 8 Uhr vorerst mit dem Vieh und Meiereygeräthen angefangen, und in der Lication mit dem Viehfutter und Getreid, dann mit den übrigen Effecten und Büchern fortgesfahren werden.

Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung geziemend mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein Bücher-Katalog zu Jedermanns Einsicht bei dem Bezirksgerichte Veldes vorliegt.

Veldes am 25. November 1835.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Tag	St	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Mündung des Laibachäus in den Gruber'schen Kanal								
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mittag	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder	o'	o''					
		8.1.2	8.1.2	8.1.2	K. W.	K. W.	K. W.												
Nov.	25.	27	10.0	27	10.6	27	10.6	7	—	5	—	Nebel	Schleier	früb	—	0	4	0	
	26.	27	10.1	27	9.9	27	9.2	2	—	2	0	—	trüb	trüb	trüb	—	0	6	6
*	27.	27	8.0	27	7.7	27	6.3	3	—	2	1	Nebel	Nebel	schön	—	0	9	9	
*	28.	27	5.3	27	4.7	27	3.9	—	3	—	4	trüb	regn.	regn.	—	0	9	4	
*	29.	27	3.6	27	4.9	27	5.1	—	3	—	5	Nebel	Nebel	Nebel	+	2	0	0	
*	30.	27	4.9	27	4.9	27	4.3	—	2	—	6	Nebel	Nebel	wolk.	+	3	0	6	
Dec.	1.	27	4.3	27	5.0	27	5.7	—	6	—	6	schön	heiter	heiter	+	2	2	0	

Cours vom 26. November 1835.

Mittelpreis

Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	101	516
dettto	dettto	zu 4 v. H. (in G.M.) 100
dettto	dettto	zu 2 1/2 v. H. (in G.M.) 60
dettto	dettto	zu 1 v. H. (in G.M.) 25 3/4
Vorläufige Obligationen, Hofkam.	zu 5 v. H.	—
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H.	100
Darlehen in Krain u. Kärn.	zu 4 v. H.	—
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	84 1/2
Trotz		
Bien. Städte-Banck-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66 1/4
Obligationen v. Galizien	zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66
dettto	dettto	zu 2 v. H. (in G.M.) 52 4/5
dettto	dettto	zu 1 3/4 v. H. (in G.M.) 46 1/5
(Aerarial) Domest.		
Obligationen der Stände	(G.M.) (G.M.)	
v. Österreich unter und ob der Enns, von Wöh-	zu 5 v. H.	—
men, Möhren, Schie-	zu 2 1/2 v. H.	—
sien, Steiermark, Kärn-	zu 2 v. H.	52 4/5
ten, Krain und Gorz	zu 1 5/4 v. H.	—

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. November 1835.

Dem Herrn Silvester Homann, bürgerl. Wachszieher, seine Frau Maria, alt 42 Jahr, in der Polana-Vorstadt Nr. 57, an der Lungenschämung, als Folge der Lungen- und Lufttröhren-Entzündung.

Den 27. Die Ehrwürdige Schwester Philippine Thomann, Novizinn im hies. Ursulinerkloster, alt 22 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 34, an Ueberzeugung des Scharlachstofes auf die Gingeweide. — Dem Herrn Joseph Perles, bürgerl. Weissärber, seine Tochter Maria, alt 19 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 53, an der Lungenschwindfucht.

Den 30. Valentin Kovach, Taghöher, alt 63 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 75, an der Auszehrung, als Folge eines chronischen Geschwürs.

Anmerkung. Im Monache November sind 37 Personen gestorben.

## Gouverntal-Verlaubbarungen.

b. Z. 630. (1) Nr. 951931596.  
E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, ges

nun verehelichten Stangeli, bürgerl. Fleischhauerinn, sub Nr. 11 in der Völkermarkter-Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April, et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lockner, auch ihrem zum Magistraten hier dienstaren, hinter dem Hause Nr. 5411, in der Völkermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großen Grunde in debite haftenden Sohpost pr. 200 fl., gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermessen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangeli, oberwähnter Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getilgt und wirkungslos erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Erwartung eines Präsidenten:

Schrauh, k. k. Appellationsrat,  
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte;  
Seidel.

j. Z. 629. (1) Nr. 951931597.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, ges

dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April 1784, et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihm zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54111, in der Völkermarkter Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grunde, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großen Grunde in debito hastenden Sachpost pr. 200 fl., gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sachpost aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Schrauß, k. k. Appellations-Rath.  
Vom k. k. krainh. Stadt- und Landrechte:  
Seidel.

#### Stadt- und landrechtlische Verlautbarungen.

B. Z. 348. (1)

Mr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Walland, Benefiziaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, über ein von der Benefiziaten-Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Verarial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödter, krafts- und wirkunglos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

(B. Amts-Blatt Nr. 145. d. 3. December 1835.)

j. Z. 513. (1)

Nr. 2968.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch die Vincenzia Bodil und Ferdinand Regul, de praes. 4. April d. J., in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der, auf den Namen Franz Kav. Krenn, pro cautione lautenden krain. släns-dischen Verarial-Obligationen ddo. 1. November 1799, Nr. 5762, a 4 o/o pr. 300 fl. gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Verarial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anschängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Verarial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödter, krafts- und wirkunglos erklärt werden wird.

Laibach den 8. April 1835

B. 1707. (1)

ad Nr. 9411.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit kund gemacht: Es seyen bei demselben zwei Konzellistenstellen mit den jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrechnungsrecht in den höhern Gehalt von 500 fl. und 600 fl., in Erledigung gekommen. Daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und Moralität belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie auch anzuzeigen haben, ob sie der krainerischen Sprache kündig, und in wie fern sie mit einem Individuo dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwögert sind, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicte in die Laibacher Zeitung auf die vorgeschriebene Art an diese Stelle gelangen zu lassen haben.

Laibach am 2. December 1835.

#### Vermischte Verlautbarungen.

B. 1703. (1)

Z. Nr. 1871.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Kratze verstorbenen Joseph Milkisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selber vor der diesjährig auf den 21. Dezember d. J., Gißb. 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Auhandlungstage, so gewiß

anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzustreben haben.

Bezirksgericht Weiselberg am 30. Nov. 1835.

B. 1701. (1)

Nr. 1181.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf die Verlossenheit der zu Luzogna in Piemont mit Hinterlassung einer lebenswichtigen Anordnung verstorbenen Katharina Gentiles, eiflich verehelicht gewesene Perino, Kammerin von Idria, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben solchen bey der auf den 29. Dezember 1835, Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Tagssitzung so gewiss anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzustreben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 30. November 1835.

B. 1709. (1)

Der Endesgefertigte, auf der Universität in Wien approbierte Wundarzt, welcher durch mehrere Jahre in dem allgemeinen Krankenhouse zu Wien diente, hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er am Platze, Haus-Nr. 255, der Adler-Apotheke gegenüber, in der Früh von 7 bis 8 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, den Armen unentgeltlich wundärztliche Ordinationen ertheilt.

Laibach am 2. Dezember 1835.

Franz Pogatscher,  
Wund- und Geburtsarzt.

B. 1706. (1)

**M a c h r i c h t.**

Es sind zwölf Tausend Gulden im Ganzen oder auch in kleinern Parthen, jedoch nicht unter 500 fl. zu vergeben. Jene, welche das ganze Kapital oder Theilbeträge davon gegen normalmäßige Sicherheit zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich an Herrn Doctor Max. Wurzbach Nr. 171, im zweiten Stocke, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden, oder in portofreien Briefen zu verwenden.

Laibach den 2. Dezemb. 1835.

B. 1698. (1)

Jemand wünschet eine solide Wohnung mit drei Zimmern zu ebener Erde, einer Küche, einem Speisewölbe und einer Holzlege, sogleich aufzunehmen.

Die Quartiergeber werden ersucht, ihre Anträge im Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesetzte Preise zu haben:

Silbert, J. P., die Himmelspforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. Mit 5 Kupfern. 8. Wien. geb. 3 fl. in Leder geb. 4 fl. 30 kr.

Herzog Fr. T., vollständige Sammlung der Gesetze über das Schuhwesen im Kaiserthume Oesterreich. gr. 8. Wien. 3 fl.

Noskirt, Dr. C. F., die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte. 2 Theile. gr. 8. Heidelberg. 7 fl. 30 kr.

Lottinger, R., Handbuch der Porzellanmalerei. 8. Quedlinburg. 45 kr.

Bilder-Conversations-Lexicon, österreichisches naturhistorisches, mit colorirten Abbildungen. 4. Wien 1. — 7. Hest.

Reider, J. E. v., das Ganze des Weinbaues. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

— Anleitung zum richtigen Betriebe des Samen- und Pflanzenhandels. 8. Bamberg. 1 fl. Reise, viermalige, durch das nördliche Eismeer, auf der Brigg Nowaja Semja, in den Jahren 1822 bis 1824, ausgeführt vom Capitain-Lieutenant F. Litke. Aus dem Russischen übersetzt von A. Erman. 8. Berlin. 5 fl. 24 kr.

Orsila und Lesueur, Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname jeden Alters in freier Luft, aus dem Wasser und den Abrißgruben. Aus dem Französischen, mit Zusätzen und Noten von Dr. E. W. Güng. 2. Theil. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Leipzig. 4 fl. 30 kr.

Adelung, J. G. L., der treue Nothheld für Studierte und Unstudierte, oder verdentschendes und erklärendes Handwörterbuch derjenigen fremden Wörter, welche in der Conversation vorkommen. 3. Auflage. gr. 8. Nürnberg. 2 fl. 15 kr.

Mustulus, C. Th., Inhalts-Namensverzeichnisse über sämmtliche Ebdiesche Werke nach der Ausgabe letzter Hand. 12. Stuttgart. 30 kr. Sammlung, ausgewählte, von sittlich-religiösen Erzählungen für die höhere Schuljugend 8. Luzern. 36 kr.

- Dörle, A., die verborgene Zelle der Leid-  
ten, oder Kampf und Sieg der Jugend. Eine  
Geschichte aus dem Mittelalter für die Jugend. 8.  
Augsburg. 40 kr.
- — die Sommerabende auf Sinai,  
oder der Vater als Lehrer im trauten Kreise  
seiner Kinder. Eine Sitten- und Pflichtenlehre  
in Gesprächen und Erzählungen für die Jugend.  
8. Augsburg. 36 kr.
- Haus- und Kirchenbibel. Die heil. Schrif-  
ten des alten und neuen Testaments. Gedruckt auf  
Welin-Druckpapier mit großen scharfen Lettern.  
Groß-Uricon-Format. Leipzig cartonnirt. 7 fl. 30 kr.
- John Ross, Capitän, zweite Entdeckungs-  
reise nach den Gegenenden des Nordpols. 1829 — 1835.  
Aus dem Englischen von J. Graf v. Gröben. 2. Edle.  
Mit Stahlstichen und Kupfern. gr. 8. Berlin. 15 fl.
- Gintl, J. W., das Höhenmessen mit dem  
Thermometer. gr. 8. Wien. 1 fl.
- Schulz von Strażnicki, L., Elemente der  
reinen Mathematik zum akademischen Gebrauche, wie  
zum Selbststudium. 2. Theil. Elemente der reinen  
Geometrie. gr. 8. Wien. 2 fl. 45 kr.
- Wedeke, J. C., theoretisch-practisches  
Handbuch des Chausse-Baues und Anleitung zur Bew-  
anschlagung desselben. Mit 16 Tafeln Abbildungen.  
gr. 8. Quedlinburg. 4 fl. 15 kr.
- Kreifig, W. A., die Sommer- und Win-  
terstoffsüttigung, so wie die Weideversiegung der  
landwirtschaftlichen Haustiere. gr. 8. Prog. 2 fl.  
36 kr.
- Rauchenbichler, J., Bilder christlicher  
Frömmigkeit, zur Erweckung eines religiösen Sinnes  
in den jugendlichen Herzen. Eine Samm-  
lung kleiner Erzählungen. 8. Augsburg. 15 kr.
- Lichtstrahlen christlicher Gerechtigkeit.  
Aus dem Leben frommer und heiliger Seelen ge-  
sammelt. 8. Augsburg. 24 kr.
- Gebetbüchlein, katholisches, für junge  
Christen. 12. Augsburg. 8 kr.
- Nockstroh, H. Dr., das Mikroskop, oder  
Anweisung zur näheren Kenntniß und zum Ge-  
brauche desselben, nebst Angabe, wie die inter-  
essantesten mikroskopischen Objecte aufzufinden,  
zu präpariren und zu beurtheilen sind. Mit 12  
Kupferstichen. 12. Berlin. geb. 2 fl. 15 kr.
- Unterhaltungen eines Vaters mit seinen  
Kindern. Nach dem Engl. v. Schröder. Mit 25  
Abbildungen. 2 Bändchen. 12. Leipzig. gebund.  
2 fl. 15 kr.
- Becher, S., Professor am polytechnischen  
Institute in Wien. Ideen zu einer vernünftigen  
Erziehung. 8. Wien. geb. 1 fl.
- Pash, P. A., Kinder-Paradies. Ein Fest-  
geschenk in Reimen für die Jugend. 16. Wien.  
geb. 24 kr.
- Zuschauer, der österreichische, für Kunst-,  
Wissenschaft und geistiges Leben. Herausgege-  
ben von Gotha. Forts. 1836. 5 fl.
- Blumauer, R., Dämmerstunden, oder  
der neue Märchen-Erzähler unter Kindern. 8.  
Wien. geb. 1 fl. 30 kr.
- Bleich, P., Glückwünsche zu Geburts-  
und Namenfesten und zum neuen Jahr, nebst  
einigen Prüfungssreden. 2. Auflage. 12. Wien.  
geb. 30 kr.
- — neuestes Deklamirbuch für die Ju-  
gend, oder Sammlung von Gedichten bei Ge-  
dächtniß und Vortragübungen. 12. Wien. geb.  
15 kr.
- Appeltauer, J., Elementar-Mathematik.  
2. Eb. Aus dem Lateinischen überlegt v. Kuz.  
2. Auflage. Mit 8 Kupferstichen. gr. 8. Wien.  
1 fl. 15 kr.
- Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten.  
4. Band. 8. Wien. geb. 48 kr.
- Lembert, Novellen. 8. Wien. geb. 48 kr.
- — Almanach dramatischer Spiele für  
1836. 16. Wien. geb. 1 fl. 36 kr.
- Schlesinger, S., Joseph Gasskoor und  
dessen Holz- und Stroh-Instrumente. Ein bio-  
graphisch-artistischer Beitrag zur rückigen Wür-  
digung dieser außerordentlichen Erscheinung. Wie  
dem Portrait des Birruosen. 8. Wien. geb. 48 kr.
- Täuber, J., Ferienübungen und Privat-  
beschäftiungen für Studierende. Wöchentlich nach  
den Classiken des goldenen und silbernen Zei-  
alters zum Wiederübersetzen in die Ursprache.  
Für Schüler der 1ten und 2ten Grammatical-  
Classe. 2 Hefte. 8. Wien. Jedes 30 kr.
- Meissner, W., Anleitung zum Bau der  
Mahlmühlen, nach ihren mechanischen und dy-  
namischen Gründen. Mit 11 Kupferstichen. gr.  
8. Hamburg. geb. 3 fl. 30 kr.
- Gesellschafter, der, am Wasser-Glacis.  
Eine Reihe anmutiger Erzählungen, Novell-  
en und Humoresken. 1tes Bändchen. 8. Wien.  
geb. 45 kr.
- Bildnisse nach Originalzeichnungen. 1. Ließ.  
in 6 Blättern. gr. 8. Wien. geb. 1 fl.
- Ure, Dr. A., das Fabrikwesen in wissen-  
schaftlich-moralischer und commerzieller hin-  
sicht. Aus dem Engl. v. Dr. Diezmann. Mit Abbil-  
dungen. 8. Leipzig. geb. 3 fl.
- Nachfolge, die, der heiligsten Jungfrau  
Maria, nach Thomas von Kempis. Neue Aufl.  
8. Wien. geb. 36 kr.
- Beith, J. E., Lebensbilder aus der Pas-  
sionsgeschichte. 2. verbesserte Auflage. 8. Wien.  
geb. 1 fl.
- Zeitteles, J., ästhetisches Lexicon. Ein  
alphabetisches Handbuch zur Theorie der Philo-  
sophie des Schönen und der schönen Künste.  
Nebst Klärung der Kunstausdrücke. 1. Band.  
A — K. gr. 8. Wien. geb. 3 fl.
- Granada, Ludwig von, homiletische Pre-  
digten auf das ganze Kirchenjahr. Übersetzt von  
J. P. Silbert. 4. Band. gr. 8. Regensburg. 2 fl.
- Dempp, Dr. K. B., Anfangsgründe der  
technischen Naturlehre. zunächst für Schüler an Bau-  
gewerkschulen und für Bauleute überhaupt. gr. 8.  
Würzburg. 2 fl.